

Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen

der Baloise Sammelstiftung BVG

Ausgabe Januar 2023

2 Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen der Baloise Sammelstiftung BVG

1. Grundlagen

Namens und auftrags der Baloise Sammelstiftung BVG erhebt die Geschäftsführerin nach Massgabe des vorliegenden Kostenreglements zusätzlich zu den tarifarischen Kosten die nachstehend aufgeführten Kosten. Das Kostenreglement bildet einen integrierten Bestandteil des geltenden Anschlussvertrages.

2. Ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen

2.1 Wohneigentumsförderung		CHF
Vorbezug		400
Registrierung einer Verpfändung		kostenlos
Pfandverwertung		400

Die Kosten der Anmerkung im Grundbuch werden direkt beim Versicherten erhoben.

2.2 Meldewesen		CHF	
Meldung von Änderungen, welche im Vorjahr wirksam sind (ab dem 1. März des Laufjahres und ohne Leistungsfälle)	pro Stunde	150	
	mindestens	250	
Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang			
• mit der Abrechnung Sicherheitsfonds	pro Stunde	150	
• mit der Lohndeklaration (z.B. fehlerhafte Lohnmeldung)	mindestens	250	
Meldung von Leistungsfällen:			
	• die mehr als 1 Jahr zurückliegen	pro Leistungsfall	100
	• die mehr als 2 Jahr zurückliegen	pro Leistungsfall	200
	• die mehr als 3 Jahr zurückliegen	pro Leistungsfall	300
Meldung von Leistungsfällen nach einer Vertragsauflösung, deren Schadendatum 1 Jahr oder länger zurückliegt	pro Leistungsfall	300	

2.3 Vertragswesen		CHF
Erstellung Verteilplan und/oder Verteilung freier Mittel, Durchführung einer Gesamt- oder Teilliquidation	≤ 20 versicherte Personen	250
	> 20 versicherte Personen - pro Stunde	150
	mindestens	250
Teilweise oder vollständige Vertragsauflösung		
	ohne versicherte Personen	250
	1 – 20 versicherte Personen	500
	> 20 versicherte Personen	800
Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit rückwirkenden Mutationen nach Vertragsauflösung	pro Stunde	150
	mindestens	250
Rückabwicklung eines Vertrags		1000
Weiterführung eines Vertrags ohne Versicherte (auf Kundenwunsch)	pro Jahr (vorschüssig)	400

3 Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen der Baloise Sammelstiftung BVG

2.4 Mahnverfahren	CHF
Eingeschriebene Mahnung (nach schriftlicher Vorankündigung)	100
Zweite Zustellung einer eingeschriebenen Mahnung wegen Nichtabholens oder Annahmeverweigerung	50
Obligatorische Meldung an Kassenvorstand gemäss Art. 86b Abs. 3 BVG	200
Erstellung Tilgungsplan (ab dem zweiten Tilgungsplan pro Abrechnungsperiode)	250

Es erfolgt keine separate Rechnungsstellung für die genannten Mahnkosten.

2.5 Inkassomassnahmen	CHF
Betreibungsbegehren (zuzüglich Kosten des Betreibungsamtes)	500
Beseitigung eines Rechtsvorschlages	
• mit Schuldanerkennung	500
• ohne Schuldanerkennung (Klage nach Art. 73 BVG)	1500
Arrest	500
Reaktivierung des Anschlussvertrages nach Inkassomassnahmen	1000

Zusätzlich zu diesen Kosten werden die Kosten des Betreibungs- und Konkursverfahrens erhoben.
Es erfolgt keine separate Rechnungsstellung für die Inkassomassnahmen.

2.6 Vereinbarte besondere Dienstleistungen	CHF	
Spezialaufwendungen für nicht im Rahmen der ordentlichen Verwaltung zu erbringende Dienstleistungen	mit Vorankündigung nach Aufwand	
	• normal – pro Stunde	150
	• für Expertisen/Gutachten – pro Stunde	250
	mindestens	250

3. Rechnungsstellung

Die vom Arbeitgeber verlangten Kosten werden dem Prämienkonto belastet.

Die Kosten in Zusammenhang mit Wohneigentumsförderung (Ziffer 2.1) werden bei der versicherten Person, die Kosten für individuell vereinbarte besondere Dienstleistungen (Ziffer 2.6) werden beim jeweiligen Auftraggeber erhoben.

Bei Aufhebung oder Liquidation der Vorsorgekasse (Ziffer 2.3) werden die Kosten vor der Verteilung von den freien Mitteln in Abzug gebracht.

4. Inkrafttreten

Diese Kostenregelung tritt mit Wirkungsdatum 01.01.2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Kostenreglemente.

Baloise Sammelstiftung Zusatzvorsorge

c/o Baloise Leben AG

Aeschengraben 21

Postfach

4002 Basel

Kundenservice 00800 24 800 800

kundenservice@baloise.ch